

Ereyß, Abschiede dahin annoch gelassen, daß die darinnen abgeziehlte Conferenz oder in deren fernern Entstehung, anderweitige Vernehmung zu pflegen, immittelst aber, und weil viel geringhaltige kleine Münze an Schillingern, Achtzehnen pfennigern, Groschen, Dreyern und dergleichen in diesem Ereyße, die sonderlich an denen Orten geprägt, allwo sie selbst abgesetzt seyn, bereits an großen Summen durch eigennützigte Leute eingeführet, so sollen dieselbe, zu Borkommung beschwerlicher Confusion gänzlich verworffen und von dem geschwohrnen Ereyß, Münz-Paradein denen Ereyß-Ständen die Specification derselben Stücke, ohnverzüglich zugeschicket werden.

§. 9. Zudem auch durch jüngst verwichenen Ereyß-Schluß gnug ^{Erays-Rechnungs- und Schuldenwesen.} same Vollmacht ad transigendum gewissen Deputatis, wegen des Raths zu Leipzig so langwierigen Schuld-Forderung, wie auch Abnahme der Ereyß-Rechnungen gegeben, die Transaction und Ausstellung der Quittung über geführte Rechnung von denenselben bis zur Ratification des gesamten Ereyßes erfolget, und darbey nach abgestateter Relation und ad dictaturam gebrachter Communication nichts hauptsächliches zu erinnern, so bleibet es auch in beeden Puncten darbey billig, und ist nunmehr mit dem Rath auf behandelte Termine, die endliche Richtigkeit zu befördern.

§. 10. Als hierüber die bey letztgehaltenen Ereyßtage gut befundene Demolition der Beste Mannsfeld abermals ins Mittel bracht, beweglich urgiret und deswegen weitläufftige, zu des Ereyßes Besten und der Stände Sicherheit gehörige Ursachen angeführet und remonstriret, auch die Werckstelligmachung derselben nochmals zu Vermeidung iezo und künfftiger dem Ereyß dahero leicht entstehender Gefahr, nöthig erachtet worden; So läset man es dießfalls bey vorigen Ereyß-Abschiede allerdings bewenden und verhoffet, es werde des postulirten Herrn Administratoris des primat- und Erst-Stifts Magdeburg Fürstliche Durchlaucht. die Beschleunigung gedachter Demolition nunmehr verfügen und den Ereyß dadurch aller fernern Besorgniß entheben.

Endlich hat es auch bey vorigen Ereyß-Schlüssen, soweit dieselben hierdurch nicht ausdrücklich geändert, allenthalben sein Verbleiben. Und ist zu Urkund dessen gegenwärtiger Abschiedt also zu Pappier gebracht, von denen anwesenden, der Churfürsten, Fürsten und Stände Bothschafften und Gesanden bekräftiget worden. Welcher dem Herkommen gemäß, der Röm. Kayserl. Maj. und denen benachbarten correspondirenden Ereyßen respective allerunterthänigst und gebührlich com-
 Ober-Sächs. Erays-Abschide. M m m muni-
 Schlus.